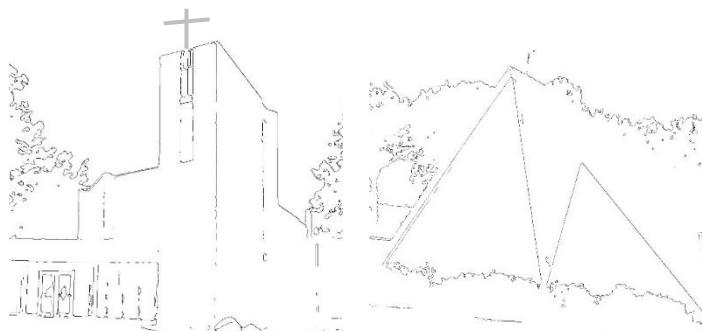




SCHUTZKONZEPT

GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

DER EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
VISBEK-LANGFÖRDEN



UNSER LEITBILD

WIR VERSTEHEN GOTTESDIENST, SEELSORGE UND DIAKONIE ALS KERNAUFGABEN UNSERER KIRCHENGEMEINDE

Die persönliche Begegnung in seelsorgerlichen Gesprächen und die Gottesdienste haben in unserer Gemeinde eine große Bedeutung. In Seelsorge und Gottesdienst wird Gottes Freundschaft persönlich erlebbar, gefeiert und zugesprochen.

Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.

Apostelgeschichte 2,42

- Wir wollen, Menschen in Not, Bedürftigen und Belasteten Zeit, Mitgefühl und Hilfe geben. Die Liebe und Fürsorge Gottes, die wir erfahren, wollen wir weitergeben.
- Wir wollen Glauben leben und das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Gemeinde stärken. Dabei sind Jesus Christus und das Wort Gottes, Grund und Mitte des Handelns und Seins.
- Die Kirchengemeinde Visbek-Langförden ist eine einladende Gemeinde, in der sich alle Menschen – auch unabhängig von ihrer Nähe zur Kirche – angenommen und aufgehoben fühlen dürfen.
- Menschen jeden Alters sollen in den Gottesdiensten und Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde die Faszination und das Befreiende des christlichen Glaubens erleben können.

- Wir wollen Begegnung ermöglichen und Gemeinschaft in Verschiedenheit gestalten. Bei uns begegnen sich Menschen in all ihrem Facettenreichtum des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der gesellschaftlichen Herkunft, der Nationalität und der Religion in Toleranz, Offenheit, Ehrlichkeit und mit Interesse aneinander.
- Wir legen Wert darauf, in unseren Beziehungen, unserem Auftreten und in der Gestaltung unserer Aufgaben **wertschätzend miteinander umzugehen**.
- Wir gehen mit Konflikten konstruktiv um und bemühen uns um Transparenz.
- Gott verbindet unterschiedlichste Menschen zur Gemeinschaft, die wir in den Gottesdiensten, Gruppen, Kreisen und Angeboten unserer Kirchengemeinde erfahren. Wir bringen unsere von Gott geschenkten Gaben ein, stärken uns im Glauben und sind füreinander da. Wir laden Menschen dazu ein, diese Gemeinschaft mit uns zu teilen.

Der Verhaltenskodex

- gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.
- dient als Orientierungsrahmen für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.
- etabliert eine Haltung, die Bedürfnisse und Grenzen respektiert.
- dient insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.
- sensibilisiert für Situationen, die Täter:innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können.
- dient gleichzeitig dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

Konkret bedeutet das:

- Achtung persönlicher Grenzen
- Keine sexuellen Anspielungen
- Keine körperliche Nähe ohne Zustimmung
- Keine Einzelkontakte ohne Einsicht durch Dritte
- Keine Toleranz bei Mobbing jeglicher Art
- Keine privaten Nachrichten mit Schutzbefohlenen ohne dienstlichen Kontext
- Offenheit bei Grenzverletzungen – kein Wegsehen.

Der Kodex wird allen Mitarbeitenden/Haupt- und Ehrenamtlichen schriftlich vorgelegt und per Unterschrift bestätigt.

Die Verhaltensampel

**NICHT
OK**

- Unerwünschte Berührungen
- Kosenamen („Schatzi, Süße“)
- Grenzverletzungen werden kleingeredet
- Sexistische Witze
- Beleidigungen und übergriffiges Verhalten
- Ungefragtes Aufnehmen und Weiterleiten von Bildern und Videos

**Nicht toll,
kann aber
passieren**

- Nicht angebrachte Sprache/Witze
- Festhalten, Anschreien (bei Spielen
1:1-Kontakte, wie z. B. beim Autofahren,
in seelsorgerlicher Situation)
- Spiele mit Körperkontakte
- Grenze/Abstand wird nicht eingehalten

**Sehr
OK**

- Respektvolle Ansprache (auch im Chat)
- Nähe und Distanz von Personen werden respektiert
- Bei Tobe- und Fangspielen achten alle darauf, dass Grenzen gewahrt werden
- Respektvoller Umgang (auch im Chat)
- Grenzen werden beachtet

Sich daraus ergebende Verpflichtungen für Mitarbeitende

- Alle Mitarbeitenden der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Visbek-Langförden ab 16 Jahren im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt, die regelmäßig in Ausübung ihrer Tätigkeit für die Kirchengemeinde Menschen auf dem Gelände der Kirchengemeinde oder bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde ansprechen, müssen ein Erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen, das bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf.
- Ein Formular für die Anforderung des Erweiterten Führungszeugnisses ist im Kirchenbüro erhältlich. Die Mitarbeitenden legen das Erweiterte Führungszeugnis der Vertrauensperson des GKR/der geschäftsführenden Pfarrperson vor. Das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des Erweiterten Führungszeugnisses wird dokumentiert und datensicher verwahrt. Die Kosten für die Antragung des Erweiterten Führungszeugnisses trägt die Kirchengemeinde.
- Alle Mitarbeitenden erklären mit Ihrer Unterschrift, dass sie den im Schutzkonzept formulierten Verhaltensregeln zustimmen und sich daran halten werden.
- Mitarbeitende nehmen verpflichtend an Präventions-schulungen teil, die durch die Kirchengemeinde in Abstim-mung und Kooperation mit der ELKiO angeboten und ver-mittelt werden. Diese Schulungen sind aufzufrischen und zu vertiefen nach Maßgabe der geltenden Präventions-konzepte der Jugendarbeit der ELKiO.

Risikoanalyse

Sexualisierte Gewalterfahrungen können das Leben Einzelner aus der Bahn werfen, sie ruinieren. Ein Fall sexualisierter Gewalt kann Auswirkungen auf die gesamte Gemeindearbeit haben.

Die Risikoanalyse soll Vorsorge treffen, dass in unserer Kirchengemeinde Visbek-Langförden kein Fall sexualisierter Gewalt auftritt oder unbemerkt bleibt.

Die Risikoanalyse schärft den Blick für Gefahrenpotentiale und empfiehlt Maßnahmen, die Risiken eindämmen oder vermeiden.

Es wäre wünschenswert, alle Risiken sexualisierter Gewalt auszuschließen. Doch das ist nicht möglich und kann deshalb auch weder von der Institution noch von den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde erwartet werden.

Umso mehr fühlen wir uns aber verpflichtet, in unserer Funktion als Mitglieder des Gemeindekirchenrates die Risiken im Rahmen des Möglichen zu minimieren. Was wir gemeinsam anstreben, ist eine im Alltag unserer Kirchengemeinde praktizierte Kultur der Achtsamkeit, um Gefahren für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene auszuschließen.

In unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen/Konfirmanden werden bei besonderen Aktionen wie z. B. Übernachtungssituationen und Kinderbibeltagen mit dem Team vor der Maßnahme evtl. Risiken besprochen, um diese bestmöglich zu minimieren bzw. auszuschließen und alle Beteiligten nochmal dafür zu sensibilisieren. Dabei werden auch die räumlichen Gegebenheiten miteinbezogen – soweit vorab bekannt.

Beschwerde/Beschwerdeweg

*Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht! Denn ich bin mit dir, und niemand soll dich angreifen, dir Böses zu tun.
(Apg. 18, 9-10)*

Beschwerdewege/Ansprechpersonen

Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde:

Pfarrerin Andrea Hilgen-Frerichs

Tel: 04445-2879,

Mail: andrea.hilgen-frerichs@kirche-oldenburg.de

Pfarrer Karsten Hilgen

Tel: 04445-2879,

Mail: karsten.hilgen@kirche-oldenburg.de

Vertrauensperson des Gemeindekirchenrates

Frau Nina Petersen

Tel: 0160-2407280

Kirchenbüro (Herr Rudi Zimmermann)

Tel: 04445-2879

Mail: kirchenbuero.visbek@kirche-oldenburg.de

Wenn uns ein Fall von sexualisierter Gewalt mitgeteilt wird, gehen wir zum Schutz der Betroffenen nach dem Interventionsleitfaden unserer Kirche vor:

Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Prävention von sexualisierter Gewalt:

siehe. Schaubild Seite 14 und Checkliste Seite 15 bis 17

Dach Eingang der Beschwerde erhält die beschwerdeführende Person (soweit uns Kontaktmöglichkeiten bekannt sind) innerhalb einer Woche schriftlich eine Bestätigung über den Eingang und wird in regelmäßigen Abständen über den Verfahrensstand informiert.

Alternativ kann die Vorlage zur Beschwerde-Dokumentation der ejo (Evangelische Jugend Oldenburg) genutzt werden.

**Externe Ansprechpersonen in Landkreis
und außerhalb der Kirchengemeinde**

Caritas-Beratungsstelle Vechta

Tel.: 04441-8707690,

Neuer Markt 30, 49377 Vechta,

Mail: beratungsstelle@caritas-sozialwerk.de

Landkreis Vechta – Jugendamt

Ravensberger Str. 20, Vechta,

Tel.: 04441/898-2144

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Cloppenburg e.V.

Bührener Kirchweg 27, Cloppenburg,

Tel.: 04471-87252

Kinderschutzbundes Beratung bei Fragen des Kindeswohls

an. Kinderschutz in Niedersachsen

(www.kinderschutz-niedersachsen.de)

Kinderschutzbund Diepholz

Dr. Wilhelm-Kinghorst-Str. 25, Diepholz,

Tel.: 05441-5924991, Bereitschaftshandy: 0160-93104050

Kinderschutzzentrum-Zentrum Oldenburg:

0441-17788, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

Informationen & Aktuelles unter: www.kinderschutz-ol.de,
info@kinderschutz-ol.de

Landkreis Cloppenburg – Jugendamt

Eschstr. 29, Cloppenburg, Tel.: 04471-15372

Kirchliche Ansprechpersonen innerhalb der EKD und der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie.

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der

Rufnummer 0800 5040 112 und per

Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg,

Tel.:0441/7701-133,

Mail: Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Oberkirchenrat Udo Heinen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, **Tel.: 0441 7701-151,**

Mail: dezernat1@kirche-oldenburg.de

Juristische Beraterin für Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Frau Merle Witt

Tel: 0441/7701-138

Mail: merle.witt@kirche-oldenburg.de

Schulungen

Schulungen

- fördern eine sensible Haltung und Aufmerksamkeit
- helfen, die Relevanz des Themas zu verstehen
- unterstützen im Reflektieren und Handeln

Schulungen werden von dazu qualifizierten Referent:innen durchgeführt und beinhalten Themen wie:

- Täter:innenstrategien
- Was tun bei Verdacht?
- Rechtliche Hintergründe
- Schutz- und Risikofaktoren
- Formen und Anhaltspunkte von sexueller Gewalt
- Umsetzung in der Kirchengemeinde Visbek-Langförden

Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche finden im Abstand von 3 Jahren statt.

Geeignete Angebote stellt unsere Landeskirche zur Verfügung sowie das Landesjugendamt der ELKiO und die örtlichen Jugendämter.

Personal

Personalverantwortung

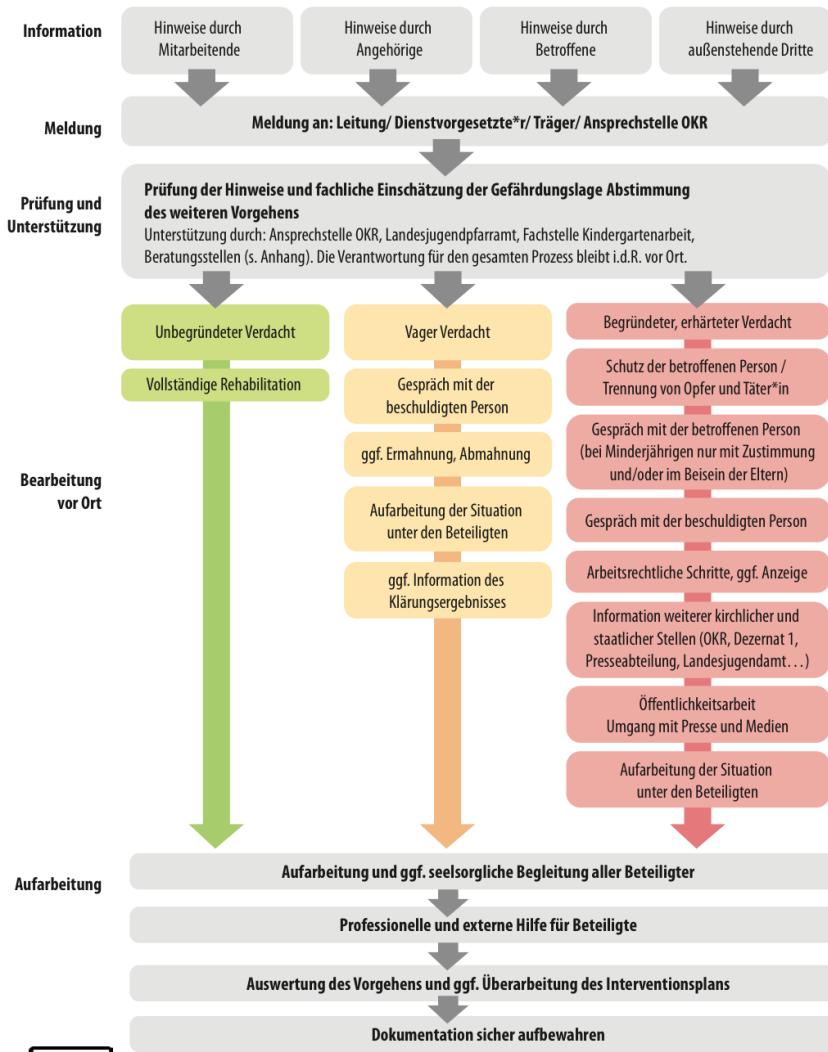
Personalverantwortung wird wahrgenommen,

- indem in Stellenausschreibungen auf Gewaltschutz und einen geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird.
- indem beim Einstellungsgespräch standardisierte Fragen zu Gewaltschutz gestellt werden.
- indem vor Beginn des Ehrenamtes oder vor Stellenbeginn die/der Interessent:in das Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde erhält.
- indem ein/e Vertreter:in unserer Gemeinde dem/der zukünftigen Ehrenamtlichen oder Stelleninhaber:in das Schutzkonzept erläutert und Fragen dazu beantwortet.
- indem eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept von jeder/m Mitarbeiter:in unterzeichnet wird.
- indem bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamtes ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss und dies regelmäßig neu abgerufen wird.
- indem alle neuen Mitarbeitenden eine Präventionsschulung besuchen.
- indem Beschwerdewege transparent gemacht werden und mit positiver Fehlerkultur zu Ansprache und Aussprache ermutigt wird. Diese Maßnahmen betreffen alle haupt-/neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Visbek-Langförden.

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT
DER EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE VISBEK-LANGFÖRDEN

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



Ausführlicher Handlungsleitfaden unter
2019_Web_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021

Checkliste bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt Kinderschutz-Zentrum Oldenburg e.V.,

Das Wichtigste ist: Bewahren Sie Ruhe und suchen Sie sich unmittelbar Austausch und fachliche Unterstützung. Unreflektierte Aktionen können unkalkulierbare Folgen für das Kind haben.

Bewahren Sie Ruhe!

- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie empathisch und offen zu.
(„Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“)
- Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
- Holen Sie sich zeitnah persönliche oder telefonische Beratung – vertraulich und kostenlos z. B. im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg oder bei erfahrenen Fachkräften zu dem Thema in Ihrer Region.
- Suchen Sie Unterstützung auch im Team (entlastende Gespräche mit Kollegen/innen des Vertrauens), tragen Sie Ihre Vermutung nicht nach außen.
- Sammeln und sortieren Sie Informationen und Beobachtungen.

Sorgen Sie für Schutz des/der Betroffenen, wenn möglich!

- Achtung bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: Tragen Sie Ihre Vermutung nicht an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem), holen Sie sich umgehend Beratung.
- Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen.
- Bei der Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in sexuelle Gewalt ausgeübt hat, muss die Leitung eingeschaltet werden.

Nehmen Sie Aussagen ernst!

- Loben Sie das Kind und bestärken Sie es für den Mut.
„Es ist richtig, dass Du Dich mir anvertraut hast, das ist kein Petzen ...“
- Machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind bzw. die/den Jugendlichen intern bzw. extern ausfindig.
- Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und stärken Sie die Vertrauensbeziehung, wenn Ihnen das persönlich möglich ist, sonst suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen.
- Greifen Sie Gesprächsangebote des Kindes/Jugendlichen aufmerksam auf – aber initiieren Sie keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.
- Wahren Sie einen geschützten Rahmen für ein Gespräch – hören Sie zu.
- Sichern Sie Ihre Hilfsbereitschaft zu. Stellen Sie Verbindlichkeit her.
„Ich helfe Dir ...!“ Holen Sie sich unmittelbar Unterstützung. Das können Sie auch dem Kind/Jugendlichen gegenüber sagen, wenn es sich Ihnen offenbart: „Ich möchte mich mal mit jemandem besprechen der viel Erfahrung und vielleicht noch gute Ideen hat. Ist es o.K., wenn wir uns „dann und wann“ wieder treffen und ich dir davon berichte?“

Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen!

- Glauben Sie dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen auch wenn sie/er loyal dem Beschuldigten/der Beschuldigten gegenüber ist.
- Signalisieren Sie, dass er/sie keine Schuld hat.
- Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen – nur die, die Sie halten können.
- Agieren Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg, sondern beziehen Sie sie oder ihn altersgemäß in die Entscheidung mit ein.
- Knüpfen Sie an Ressourcen an – Was könnte dem Kind/dem Jugendlichen guttun?

Dokumentieren Sie Ihren Verdacht!

- Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen. Aber erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen. Sie sind Begleitung die Informationen sichert – nicht Detektiv/in.
- Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen
- Wann, wer, was, mit wem (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation) Was habe ich gesehen? Was habe ich gehört? Was wurde mir erzählt? Welche Gefühle hat das Kind? Welche Gefühle habe ich?
- Achtung: Die Daten gehören unter Verschluss. Bitte beachten Sie den Datenschutz!

Holen Sie sich Hilfe und suchen Sie sich Unterstützung

- Informieren Sie die Leitung/eine interne Ansprechperson.
- Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §§8a und 8b SGB VIII hinzu.
- Ihre Einrichtung: Holen Sie sich gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen z. B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
- Achten Sie auf sich! Sie sollten mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben, entlasten Sie sich mit professionellen Methoden. Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg:
www.kinderschutz-ol.de, Mail: info@kinderschutz-ol.de,
Tel.: 0441-1788, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg.
Stand: September 2014

**Verpflichtungserklärung
(Muster)**

Name und Anschrift des/der Mitarbeitenden:

Name der Einrichtung/Kirchengemeinde, Adresse, Stempel:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Visbek-Langförden
Eichendorffstraße 1
49429 Visbek

Meine Tätigkeit/mein Ehrenamt in der Kirchengemeinde:

Ich kenne das Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Visbek-Langförden und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim Ausüben meiner Tätigkeit/meines Ehrenamtes.

Datum/Ort/Unterschrift _____

Zweifache Ausfertigung:

- Ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde
- Ein Exemplar erhält der/die Ehrenamtliche für die eigenen Unterlagen.
Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Verhaltenskodexes.

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT DER EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE VISBEK-LANGFÖRDEN

Raum für eigene Notizen/Fragen



Der Gemeindekirchenrat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Visbek-Langförden
Dezember 2025